



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

1. Industrie und Handwerk

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

Der Unterschied des Geschäftsbetriebes in alter und neuer Zeit spricht sich übrigens nicht nur in der Zahl der geschäftlichen Eingänge aus, sondern auch darin, daß durch die im Düsseldorfer Bezirk sehr bequemen Dienstreisen der Beamten, den persönlichen Verkehr des Publikums und neuerdings ganz besonders durch Benutzung des Telephons so viele Eingaben und Berichte, die früher nötig waren, vermieden werden. Bei der Telephon-Zentrale der Regierung wurden in diesem Jahre durchschnittlich am Tage 80 Gespräche innerhalb der Behörde, 200 Stadtgespräche und 70 Gespräche nach auswärts vermerkt.

**Wirksamkeit
der Regierung
seit 1866**

Die Wirksamkeit unserer Behörde in den letzten vier Jahrzehnten kann im Folgenden wiederum nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden, wobei der auf den meisten Verwaltungsgebieten zu einzelnen Entscheidungen berufene Bezirksausschuß der Regierung hinzugerechnet wird und der Schwerpunkt naturgemäß auf die neueste Zeit fällt.

**1. Industrie
und Handwerk**

Das Freizügigkeitsgesetz von 1867 hatte der Großindustrie des Eisen- und Kohlen- gewerbes die Heranziehung der erforderlichen Arbeitermassen dadurch erleichtert, daß schon der Nachweis einer Schlafstelle als genügende Vorbedingung für die Niederlassung eines Arbeiters angesehen wurde. Der schädliche Einfluß des dadurch hervorgerufenen Kost- und Quartiergängerwesens auf Gesundheit und Sittlichkeit trat in den sogenannten Gründerjahren grell hervor und fand im Jahre 1879 die damals mögliche Abhilfe in einer zunächst für einzelne Kreise erlassenen und dann allmählich auf den ganzen Regierungsbezirk ausgedehnten Polizeiverordnung, welche die nötigen Vorschriften für Gesundheit, Reinlichkeit und Anstand in Anlehnung an englische Gesetze enthielt. Ihr Verfasser war der dem Regierungsbezirk Düsseldorf entstammende und mit seiner Industrie genau vertraute Regierungsrat G. Königs, der später dem Regierungs-Präsidenten v. Berlepsch in das Handelsministerium folgte, nachdem er hier ein Jahrzehnt lang die fruchtbarsten Anregungen zur zeitgemäßen sozialen Ausgestaltung des industriellen Arbeitsvertrags und der Arbeiterfürsorge gegeben hatte.

Die Erfahrungen der Fabrikaufsicht ließen der Düsseldorfer Regierung auch einen stärkeren Arbeiterschutz geboten erscheinen, und der hiesige Versuch zur Regelung der Sonntagsruhe ist für die Reichsgesetzgebung vorbildlich geworden. Eine ältere Polizeiverordnung zur Heilighaltung des Sonntags, welche die Orts-polizeibehörden zu Ausnahmen ermächtigte, wurde nach eingehender Äußerung der Handelskammern und einer mündlichen Beratung mit ihren Vertretern im Jahre 1884 durch eine vorsichtige Anweisung an die Polizeibehörden so ausgelegt, daß die fortan schriftlich zu erteilenden Ausnahmen sich auf die für die einzelnen Industriegruppen näher angegebenen, aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen unbedingt notwendigen Arbeiten beschränken mußten. Die damaligen Schwierigkeiten solcher bahnbrechenden, aber stark angefochtenen Verordnungen können nur auf Grund der Akten voll gewürdigt werden. — Mit viel Arbeit war damals ferner die Einführung der Krankenversicherung verbunden, wobei die Düsseldorfer Regierung die Initiative ergriff, um den Versicherungszwang statutarisch auf die selbständigen kleinen Meister der Textil-Hausindustrie auszudehnen, deren es in den linksrheinischen Kreisen des Bezirks

und einiger benachbarter Kreise des Racher Bezirks gegen 20 000 mit 40—50 000 Webstühlen und etwa 25 000 Gesellen und Lehrlingen gab. Da diese Hausindustriellen über das platte Land verstreut wohnten, so war ihre Unterbringung in das vom Gesetze gewählte System der Ortskrankenkassen keine leichte Sache. Das Ergebnis der Krankenkassenorganisation am Schlusse des Jahres 1885 war die Errichtung von 243 Ortskrankenkassen, 467 Fabrikkrankenkassen, 6 Innungskrankenkassen, neben welchen 77 freie Hilfskrankenkassen weiterbestanden. Die Zahl der Versicherten betrug gegen 300 000. Die seitdem im Krankenkassenwesen eingetretenen Veränderungen bestehen hauptsächlich in der starken Vermehrung der Fabrikkrankenkassen, deren jetzt 745 vorhanden sind.

Der Anregung des Regierungs-Präsidenten von Berlepsch ist, unter vielem anderen auch der im Sitzungssaale der Regierung gegründete Bergische Verein für Gemeinwohl zu danken, der sich die Ergänzung der Arbeiterfürsorge des Staates und der Gemeinden durch werktätige Hilfe des Einzelnen zum Ziele setzte und durch seine weithin verbreiteten Zweigvereine für die Besserung der Gesundheitsverhältnisse so viel geleistet hat.

Mit seiner Hilfe wurde damals die Errichtung von Einigungsämtern für die einzelnen Hausindustrie- und Fabrikgewerbe angestrebt, welche zwischen Fabrikanten und Arbeitervereinen die maßgebenden Minimallohne festsetzen, deren Innehaltung durch eine Vergleichskammer kontrollieren und durch Herstellung eines persönlichen Vertrauensverhältnisses den Arbeiterausständen vorbeugen sollte. Eine solche Lohnvereinbarung wurde nach dem Muster des Solinger Scherenschleifergewerbes für die in Remscheid und Umgegend sehr zahlreichen Feilenhauer getroffen, ebenso für die Ronsdorfer Wandwirker, die Barmer Riemendreher usw.

Bei dem großen Bergarbeiterstreik im Mai 1889 gelang die Aufrechterhaltung der Ordnung ohne jede militärische Hilfe.

Im nächsten Jahre erfolgte die Verbesserung der Gewerbeaufsicht. Der Gewerberat, der mit der örtlichen Gewerbeaufsicht schon früher die Tätigkeit eines technischen Sachverständigen in gewerblichen Konzessionsfachen vereinigt hatte, gehörte seit 1890 als Regierungs- und Gewerberat der Regierung an. Ihm wurden durch die damalige Reform der Fabrikinspektion mehrere örtliche Gewerbeinspektionen unterstellt, die seitdem, entsprechend der Zunahme der Bevölkerung und der Erweiterung des Arbeiterschutzes, auf 15 (mit mehr als 30 Beamten) angewachsen sind. Den Gewerbeinspektoren des Regierungsbezirks liegt jetzt die Revision von mehr als 18 000 Betrieben ob, in welchen fast eine halbe Million gewerblicher Arbeiter beschäftigt wird (ohne Bergbau, Handwerker und Heimarbeiter). Etwa sieben Zehntel dieser Arbeiterzahl entfallen auf die Eisen- und Textilindustrie.

Die zunehmende wirtschaftliche Konzentration der großen Industrie in Syndikaten und Kartellen wird hier mit um so größerem Interesse verfolgt, als die wichtigsten dieser Organisationen wiederum am Niederrhein ihren Sitz haben.

Zum Handwerk ist die Regierung wieder in lebhaftere Beziehungen getreten, nachdem im Jahre 1900 eine Handwerkskammer in Düsseldorf errichtet ist, welcher der Gewerbedezernent als Staatskommissar zur Seite steht. Im Anschluß an diesen neugewonnenen Mittelpunkt ist auch die engere Zusammenfassung des Kleingewerbes

in Innungen endlich doch gelungen. Die Tätigkeit der Innungen war vor diesem Gesetze fast erloschen und die neue Einrichtung der Zwangsinnungen neben den freien hatte sich nicht gleichmäßig bewährt; jetzt gehört dagegen etwa die Hälfte aller (45—46 000) Handwerker den Innungen an (232 Zwangsinnungen und 123 freie Innungen), die, trotz der fließenden Grenze gegen die Industrie, durch das Prüfungswesen auf die richtige Ausbildung der Lehrlinge günstig einzuwirken vermögen. Daneben ist die Förderung der selbständigen Handwerker durch Kredit-, Rohstoff-, Werkzeug- und Produktionsgenossenschaften, zum Teil mit staatlicher Unterstützung, mit Erfolg angestrebt worden.

2. Kommunalwesen

Als Gegenbild zu der früheren Vereinigung von Landkreisen haben nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts häufige Kreisteilungen stattgefunden. Der übergroße Kreis Geldern wurde 1856 geteilt in Geldern und Mörz, ebenso 1857 der Kreis Duisburg in die Landkreise Duisburg und Essen. Im Jahre 1861 schieden Elberfeld und Barmen aus dem Landkreise Elberfeld aus, dessen Rest zum Kreise Mettmann verwandelt wurde; seitdem sind fast alle weiteren Kreisveränderungen ebenfalls durch Errichtung selbstständiger Stadtkreise veranlaßt worden. Es folgten: die Stadtkreise Düsseldorf und Crefeld (beide 1872), Duisburg und Essen (beide 1874, der Landkreis Duisburg wurde zum Kreise Mülheim-Ruhr), der Landkreis Ruhrort (1887 abgezweigt von Mülheim), die Stadtkreise Remscheid (1887), M.Gladbach (1888), Solingen (1897), Oberhausen (1900), Mülheim-Ruhr (1903, der einstweilen noch fortbestehende Landkreis Mülheim wurde 1910 aufgeteilt), Rheydt (1907) und endlich Hamborn (1911), mit dessen Ausscheiden die Verlegung des Landratsitzes von Ruhrort nach Dinslaken (1909) zusammenhängt. Der Bezirk hat demnach statt der früher 13 jetzt 28 Kreise, darunter 13 Stadtkreise. Von den nach der Volkszählung 1910 in Preußen vorhandenen 32 Großstädten (über 100 000 Einwohner) liegen 7 im hiesigen Bezirke und untereinander so nahe, daß auch die dazwischen gelegenen Teile von Landkreisen städtische Bebauung und Verkehr haben. Auch sonst sind die äußeren Unterschiede zwischen Stadt- und Landgemeinden oft stark verwischt. Neben 50 kreisangehörigen Städten bestehen große „ländliche“ Industriegemeinden, zu denen bis vor kurzem Hamborn mit mehr als 100 000 Einwohnern gehörte. Auf den unsicheren Bestand der Landkreise ist es teilweise zurückzuführen, daß diese erst in neuester Zeit eigene kommunale Einrichtungen geschaffen haben. Der Anreiz dazu war übrigens vor Erlaß der Rheinischen Kreisordnung (in Kraft getreten 1888) deshalb geringer, weil damals die Kommunal- und Polizeiaufsicht auch über die größeren zum Landkreise gehörigen Städte vom Landrate geführt wurden.

Die Kreisveränderungen stehen in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhange mit den besonders in den letzten Jahren stark einsetzenden Eingemeindungen, durch welche größere Städte industrielle oder Villen-Vororte in ihren Bezirk einbezogen haben, wobei die bereits bestehende Gemeinschaft städtischer Unternehmungen (Gas-, Wasser-, Elektrizitätsanlagen) und das Bedürfnis nach einheitlicher Regelung des Hoch- und Tiefbauwesens, vor allem aber das Ausdehnungsbedürfnis der großen Städte maßgebend gewesen sind. Die Großstädte in der Nähe des Industriegebiets Essen, Duisburg, Mülheim, Düsseldorf, Crefeld haben hauptsächlich durch Eingemeindungen ihre heutige Ausdehnung und damit die Voraussetzung zu neuen großzügigen Unternehmungen erlangt. Von der Landkarte des Niederrheins sind infolge der Eingemeindungen uralte